



Stand: Juli 2015

## **Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) der BioVegan Getränke GmbH, 37075 Göttingen**

### **§ 1 Geltung der Bedingungen**

(1) Diese Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der BioVegan Getränke GmbH und dem Abnehmer. Sie sind ausschließlich verwendbar im Geschäftsverkehr mit Unternehmen i.S.v. § 310 BGB. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten sie für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

(2) Diese Geschäfts- und Lieferbedingungen regeln den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der BioVegan Getränke GmbH und dem Abnehmer abschließend. Insbesondere werden allgemeine Geschäftsbedingungen des Abnehmers nicht Vertragsbestandteil, und zwar unabhängig davon, ob sie gegenüber diesen Geschäfts- und Lieferbedingungen abweichende oder ergänzende Vorschriften enthalten.

### **§ 2 Zustandekommen der Geschäftsbeziehung**

(1) Die Angebote der BioVegan Getränke GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Mit Ausnahme von Bestellungen und Lieferungen innerhalb einer Geschäftsbeziehung sind Vereinbarungen nur nach schriftlicher Bestätigung durch die BioVegan Getränke GmbH wirksam, soweit nicht individuell etwas anderes vereinbart ist.

### **§ 3 Lieferbedingungen**

(1) Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde. Bei telefonischen Bestellungen sind Zusagen über Lieferungen und Liefertermine nur verbindlich, wenn sie nicht bis zum nächsten Werktag binnen 24 Stunden widerrufen werden.

(2) Wird die BioVegan Getränke GmbH durch höhere Gewalt an der Lieferung gehindert, verlängert sich der Liefertermin ohne weiteres um die Dauer der Einwirkung der höheren Gewalt zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Der höheren Gewalt stehen unvorhersehbare und von der BioVegan Getränke GmbH nicht zu vertretende Umstände gleich, welche ihr die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen. Beispiele dafür sind behördliche Maßnahmen, Arbeitskampf, wesentliche Zerstörungen oder sonstige Ausfälle der Abfüll- oder sonstiger technischer Anlagen, gravierende Transportstörungen z.B. durch Straßenblockade, Arbeitskampf im Transportgewerbe, Energiemangel, allgemeiner Leergutmangel, Fahrverbote. Dauern diese Umstände mehr als zwei Monate an, haben sowohl die BioVegan Getränke GmbH als auch der Abnehmer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Ist die Überschreitung einer angemessenen Lieferfrist von der BioVegan Getränke GmbH zu vertreten, kommt diese erst in Verzug, wenn der Abnehmer ihr schriftlich eine angemessene Nachfrist, die wenigstens zwei Wochen betragen muss, gesetzt hat und diese ungenutzt abgelaufen ist.

#### **§ 4 Eigentumsvorbehalt**

(1) Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum der BioVegan Getränke GmbH (Vorbehaltsware), bis der Abnehmer alle Forderungen bezahlt hat, die die BioVegan Getränke GmbH jetzt und künftig gegen ihn hat.

(2) Der Abnehmer darf Vorbehaltsware im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebs veräußern, es sei denn, dass er sich in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat. Er darf Vorbehaltsware nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Veräußert der Abnehmer Vorbehaltsware, so tritt er der BioVegan Getränke GmbH schon jetzt bis zur Tilgung aller ausstehenden Forderungen der BioVegan Getränke GmbH die ihm aus der Veräußerung zustehenden Rechte gegen seine Kunden mit allen seinen Nebenrechten, Sicherheiten und Eigentumsvorbehalten ab.

(3) Der Abnehmer hat der BioVegan Getränke GmbH sofort auf schnellstem Wege Anzeige zu machen oder zu widersprechen, wenn Vorbehaltsware oder andere Gegenstände oder Forderungen, an denen der BioVegan Getränke GmbH Rechte zustehen, von Dritten gepfändet werden oder sonst eine Beeinträchtigung zu befürchten ist. Der Anzeige sind die nötigen Unterlagen beizufügen. Kosten, die der BioVegan Getränke GmbH durch solche Vorfälle entstehen, hat der Abnehmer der BioVegan Getränke GmbH zu erstatten.

#### **§ 5 Zahlungsbedingungen**

(1) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Zugang einer Rechnung ohne jeglichen Abzug zu leisten. Gerät der Abnehmer mit der Zahlung in Verzug, so werden gesetzliche Verzugszinsen, also 8% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB berechnet.

(3) Zur Aufrechnung und Zurückbehaltung mit gleichartigen Forderungen ist der Abnehmer nur für Forderungen berechtigt, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht beschränkt auf Forderungen des Abnehmers aus demselben Vertragsverhältnis.

(4) Tritt nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Abnehmers ein oder wird der BioVegan Getränke GmbH eine vorher eingetretene Verschlechterung der Vermögensverhältnisse erst nach Vertragsschluss bekannt, so ist die BioVegan Getränke GmbH berechtigt, nach eigener Wahl entweder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu fordern.

#### **§ 6 Gefahrenübergang**

(1) Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware auf den Abnehmer über. Verzögert sich die Übergabe aus Gründen, die die BioVegan Getränke GmbH nicht zu vertreten hat, oder aufgrund eines Verhaltens des Abnehmers, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der BioVegan Getränke GmbH über die Übergabebereitschaft an den Abnehmer auf diesen über.

(2) Falls der Abnehmer nicht eine gegenteilige Weisung erteilt hat, bestimmt die BioVegan Getränke GmbH das Transportmittel, den Transportweg und die Transportversicherung, ohne dafür verantwortlich zu sein, dass die schnellste oder kostengünstigste Möglichkeit gewählt wird.

(3) Schadensersatzansprüche aus Transportschäden, wegen Nichtbeachtung einer Verpackungsanweisung oder einer Transportanweisung sind für leichte Fahrlässigkeit der BioVegan Getränke GmbH ausgeschlossen.

(4) Bei Beschädigung oder Verlust der Ware auf dem Transport hat der Abnehmer beim Beförderer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen.

#### **§ 7 Qualitätssicherung**

Damit der Verbraucher einwandfreie Produkte erhält, ist der Abnehmer verpflichtet, für eine Lagerung und Beförderung unter angemessenen Bedingungen, insbesondere frostsicher, kühl, sonnen- und lichtgeschützt, und einen raschen Umschlag unter Berücksichtigung der Daten über die Mindesthaltbarkeit Sorge zu tragen.

## **§ 8 Ersatzansprüche des Abnehmers**

(1) Wegen eines unerheblichen Mangels der Ware kann der Abnehmer keine Rechte geltend machen. Bei Mängeln, die nicht unerheblich sind, ist die BioVegan Getränke GmbH berechtigt, durch Lieferung mangelfreier Ware Nacherfüllung zu leisten; § 439 Abs. 3 BGB bleibt unberührt. Der Abnehmer ist berechtigt, nach seiner Wahl den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Ersatzlieferung fehlschlägt.

(2) Für Mängel der Ware, die durch die unsachgemäße Behandlung oder Lagerung unter nicht angemessenen Bedingungen verursacht werden, haftet die BioVegan Getränke GmbH nicht. Dies gilt insbesondere für Mängel, die Folge von Verletzungen der in § 7 geregelten Pflichten des Abnehmers sind.

(3) Alle Gewährleistungsansprüche des Abnehmers gemäß § 437 BGB verjähren innerhalb eines Jahres ab Übergabe der Ware.

(4) § 478 BGB bleibt unberührt.

## **§ 9 Haftungsausschluss**

(1) Schadensersatzansprüche des Abnehmers sind ausgeschlossen. Die BioVegan Getränke GmbH haftet daher nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet die BioVegan Getränke GmbH nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Abnehmers.

(2) Der Haftungsausschluss gemäß Absatz 1 gilt nicht im Falle vorsätzlichen und grob fahrlässigen Handelns, für Ansprüche aus einer Garantie, bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz sowie für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schadens. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Handeln einfacher Erfüllungsgehilfen.

(3) Soweit die Haftung der BioVegan Getränke GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der BioVegan Getränke GmbH.

## **§ 10 Rücktritt**

(1) Ein Rücktritt des Abnehmers wegen einer nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachten Leistung setzt voraus, dass die BioVegan Getränke GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

(2) Dies gilt nicht, wenn sich aus besonderen Vereinbarungen (z.B. Fixgeschäft) etwas anderes ergibt. Weiter gilt dies nicht bei einem Mangel der Kaufsache; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen des Kaufrechts, soweit in den vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht abweichend geregelt.

## **§ 11 Sondervereinbarungen**

Abweichungen von diesen Geschäfts- und Lieferbedingungen bedürfen der Schriftform.

## **§ 12 Erfüllungsort/Gerichtsstand**

(1) Erfüllungsort für die Leistungen beider Vertragsparteien ist der Sitz der BioVegan Getränke GmbH in Göttingen.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen der BioVegan Getränke GmbH und dem Abnehmer ist der Sitz der BioVegan Getränke GmbH, sofern der Abnehmer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Die BioVegan Getränke GmbH ist berechtigt, auch am Sitz des Abnehmers zu klagen.

### **§ 13 Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.